15 Angaben zur Umweltverträglichkeit nach UVPG

Inhaltsverzeichnis

1 Antrag und Kurzbeschreibung

2 Standort und Umgebung der Anlage

3 Anlagen- und Betriebsbeschreibung

4 Baubeschreibung

5 Gehandhabte Stoffe

6 Luftreinhaltung / Emissionen

7 Lärm- und Erschütterungsschutz, Lichtwirkung , elektromagnetische Felder

8 Anlagensicherheit

9 Abfälle

10 Energiebilanz

11 Ausgangszustand des Anlagengrundstücks, Betriebseinstellung

12 Arbeitsschutz

13 Wasser- / Abwasserhaushalt / Wassergefährdende Stoffe

14 Angaben zu Natur- und Landschaft, Landespflege

15 Angaben zur Umweltverträglichkeit nach UVPG

15.1 Einordnung der Anlage gemäß UVPG 15-4
15.2 Formular..... 15-5

16 Weitere Genehmigungen und andere behördliche Entscheidungen gemäß § 13 BImSchG

17 Anlagen

Zugehörige Zeichnungen

- keine

Zugehörige Formulare

- Formular 12.2 UVP-Screening gemäß UVPG

Zugehörige Gutachten

- UVP-Bericht Kapitel 17

15.1 Einordnung der Anlage gemäß UVPG

Das Biomasse-Heizkraftwerk wird gemäß UVPG, Anlage 1 (in der Fassung vom 24.02.2010, zuletzt geändert am 19.06.2020) wie folgt eingeordnet:

- Ziffer 8.1.1.1 (Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Beseitigung oder Verwertung fester Abfälle durch thermische Verfahren bei gefährlichen Abfällen)
- Ziffer 8.1.1.2 (Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Beseitigung oder Verwertung fester Abfälle durch thermische Verfahren bei nicht gefährlichen Abfällen mit einer Durchsatzkapazität von 3 t Abfällen oder mehr je Stunde)

Damit unterliegt das Biomasse-Heizkraftwerk der UVP-Pflicht. Der UVP-Bericht, d.h. die Unterlagen des Trägers des Vorhabens, befindet sich in Kapitel 17.

15.2 Formular

- Formular 12.2 UVP-Screening gemäß UVPG